



GEMEINDE VIERKIRCHEN

AUSZÜGE AUS DER NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 29.04.2021
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:45 Uhr
Ort: im großen Saal im Sportheim Vierkirchen

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Bekanntgabe nichtöffentlicher Gemeinderatsbeschlüsse
- 2 Übernahme Kostenanteil bez. Beitragsersatz Kinderbetreuung FV/035/2021
- 3 Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (EWS) GL/042/2021
- 4 Erlass einer Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkunft Am Bauhof 6 in Vierkirchen GL/043/2021
- 5 Erlass einer Gebührensatzung für die Obdachlosenunterkunft Am Bauhof 6 in Vierkirchen GL/044/2021
- 6 Umstellung der Beleuchtung in der Schulturnhalle auf LED BaEr/102/2021
- 7 Biotope NeVe/001/2021
- 8 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 9 Anfragen des Gemeinderates

Frageviertelstunde für Bürgerinnen und Bürger

Erster Bürgermeister Harald Dirlenbach eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bekanntgabe nichtöffentlicher Gemeinderatsbeschlüsse

In Top 7 Umrüstung der öffentlichen Straßenbeleuchtung auf LED-Technik beschloss der Gemeinderat den Lampentyp SITECO verbauen zu lassen und eine Dimmzeit von 22:00 Uhr bis 5:00 Uhr zu wählen.

Folgende Vergaben wurden vom Gemeinderat beschlossen:

- Top 8 Straßenarbeiten Schulweg an Fa. Schweiger Straßenbau GmbH, Altomünster
- Top 9 Photovoltaikanlage Kläranlage Jedenhofen an Fa. Sarauer Energietechnik GmbH, Pöttmes
- Top 10 Neubau/Erweiterung Kindergarten Landschaftsarbeiten an Fa. Brunner & Dreke GbR, Train
- Top 11 Neubau/Erweiterung Kindergarten Bodenbelagsarbeiten an Fa. Brandl Innenausbau GmbH, Kelheim
- Top 12 Neubau/Erweiterung Kindergarten Malerarbeiten an Fa. Christoph Oostafij, Reichertshofen
- Top 13 Neubau/Erweiterung Kindergarten Schlosserarbeiten an Fa. MIT Bestle GmbH, Vierkirchen
- Top 14 Neubau/Erweiterung Kindergarten Fliesenarbeiten an Fa. Fliesen Sturm GmbH, Regen

2 Übernahme Kostenanteil bez. Beitragsersatz Kinderbetreuung - Beratung und Beschlussfassung

Im Zuge der Corona-Pandemie hat der Freistaat entschieden für eine pauschale Entlastung der Elternbeiträge zu sorgen. Der pauschale Beitragsersatz wird zu 70 % (Kinderkrippe 80 %) durch den Freistaat geleistet. Die übrigen 30 % (Kinderkrippe 20 %) soll die jeweilige Kommune tragen. Betroffen sind aktuell die Monate Januar bis Mai.

Der Beitragsersatz beträgt für

Krippenkinder	300,-- € (Freistaat 240,-- €/Gemeinde Vierkirchen 60,-- €)
Kindergartenkinder	50,-- € (Freistaat 35,-- €/Gemeinde Vierkirchen 15,-- €)
Hortkinder	100,-- € (Freistaat 70,-- €/Gemeinde Vierkirchen 30,-- €)
Mittagsbetreuung	differenziertes Model (im Mittel Gemeinde Vierkirchen 25,-- €)

Die Regelung trifft auf alle Kinder zu, welche die Notbetreuung an maximal 5

Tagen/Kalendermonat in Anspruch nehmen.

Da der pauschale Beitragsersatz größtenteils unter den regulären Elternbeiträge liegt, werden auf die Gemeinde neben den o. g. Beitragsersatz vermutlich noch Mehrkosten im Zuge der Defizitübernahme zukommen, da die Einsparungen in diesem Zusammenhang (Kurzarbeit o. ä.) sehr gering waren.

Die Kosten von Januar bis einschl. Mai werden aktuell wie folgt geschätzt:

Kinderkrippe:	ca. 1.500,-- € (Storchennest)
Kindergarten:	ca. 2.000,-- € (Villa Kunterbunt)
Kindergarten:	ca. 3.000,-- € (St. Jakobus)
Kinderhort:	ca. 7.500,-- € (Wirbelwind)
<u>Mittagsbetreuung</u>	<u>ca. 2.000,-- € (BRK-Hort)</u>

Insgesamt ca. 16.000,-- €

GRin Eberl fragt, ob in diesem Betrag die Mehrkosten für eine eventuelle Defizitübernahme eingerechnet sind. Robert Szeidl verneint dies, diese Kosten seien noch nicht eingerechnet, sie kommen gegebenenfalls noch hinzu. Weiterhin erläutert er seine Vorgehensweise bei der Berechnung der Beträge.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Übernahme des kommunalen Anteils am Beitragsersatz zu. Dies gilt auch, falls die Regelung über den Mai 2021 verlängert wird.

Der Beschluss gilt rückwirkend zum 01.01.2021.

Einstimmig beschlossen

Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

3 Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (EWS)

In der Sitzung des Gemeinderates vom 17.09.2020 wurde beschlossen, nach der noch durchzuführenden Kalkulation, die gesplittete Abwassergebühr rückwirkend zum 01.01.2021 einzuführen.

Mittlerweile wurde die Ermittlung der gebührenpflichtigen Flächen durch das beauftragte Planungs- und Ingenieurbüro WipflerPLAN fertiggestellt. Das beauftragte Büro Hurzlmeier GmbH hat die Kalkulation der Abwassergebühr, getrennt nach Schmutz- und Niederschlagswasser, abgeschlossen und die entsprechenden Zahlen an die Gemeinde übermittelt.

Um die neu ermittelten Schmutz- und Niederschlagswassergebühren seitens der Gemeinde veranlagern zu können, bedarf es einer Satzungsänderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung, die im November 2019 erlassen wurde. Die Verwaltung hat die entsprechenden Teile der Satzung angepasst.

Die neuen **Schmutzwassergebühren** betragen bis zur nächsten Gebührenkalkulation in vier Jahren **2,07 € pro m³**. Diese werden wie in der Ursprungssatzung durch Abschläge vereinnahmt. Die neue **Niederschlagswassergebühr** in Höhe von **0,25 € pro m²** wird einmal jährlich bei der Abrechnung des entsprechenden Jahres veranlagt.

Sämtliche Ermäßigungen, die in der Sitzung vom 17.09.2020 beschlossen wurden, sind eingearbeitet worden.

Sobald die neue Satzung rechtskräftig ist, werden durch die Verwaltung neue Bescheide an die Gebührenpflichtigen versendet.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (EWS) der Gemeinde Vierkirchen in vorliegender Fassung. Diese Änderung gilt gemäß Rückwirkungsbeschluss vom 17.09.2020 ab 01.01.2021. Die Satzung ist Bestandteil des Protokolls.

Einstimmig beschlossen

Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

4 Erlass einer Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkunft Am Bauhof 6 in Vierkirchen

Die Gemeinde ist als Sicherheitsbehörde für die Unterbringung von Obdachlosen zuständig um die Gefahr für Leib und Leben abzuwenden. Die Betroffenen werden durch Bescheid der Gemeinde in die Unterkunft eingewiesen (Einweisungsbescheid).

Durch eine Benutzungssatzung zur Einweisungsverfügung können den Obdachlosen, die die Gemeinde unterbringt, der Sache nach, alle Pflichten auferlegt werden, die auch einem Mieter auferlegt werden könnten und bedürfen nicht mehr der Aufführung im Einweisungsbescheid.

Die Gemeinde Vierkirchen hatte bis dato keine Benutzungssatzung. Die Benutzung der Unterkunft sind im Einweisungsbescheid bzw. durch Hausordnung geregelt worden. Bei dieser Vorgehensweise im Klageverfahren hätte die Gemeinde jedoch rechtlich wenig Aussichten auf Erfolg gehabt.

Um gegen einen Verstoß der Hausordnung bzw. gegen die Auflagen rechtlich richtig vorgehen zu können, bedarf es einer Rechtsgrundlage in Form einer Satzung.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der vorgelegten Satzung zu. Die Satzung tritt nach Bekanntmachung in Kraft. Sie ist Bestandteil des Protokolls.

Einstimmig beschlossen

Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

5 Erlass einer Gebührensatzung für die Obdachlosenunterkunft Am Bauhof 6 in Vierkirchen

Für die Benutzung einer zugewiesenen gemeindlichen Obdachlosenunterkunft ist ein Nutzungsentgelt bzw. sind Gebühren zu entrichten.

Diese Gebühren für die Nutzung der Unterkunft können nur auf der Basis einer Gebührensatzung im Sinn des Kommunalabgabenrechts gefordert werden. Andere Rechtsgrundlagen für eine solche Forderung bestehen nicht.

Verfügt eine Gemeinde nicht über eine entsprechende Gebührensatzung, kann sie keinerlei Nutzungsentgelt fordern. Eine Abrechnung nach Aufwand bzw. eine Abrechnung nach Verbrauch bei Nebenkosten ist ohne Satzung nicht möglich.

Nach Rücksprache mit unserer Rechtsaufsicht im Landratsamt haben die bisherigen Abrechnungen für die Nutzung der Obdachlosenunterkunft deshalb keinen Rechtsbestand. Sie mussten von der Gemeindekasse niedergeschlagen werden. Ab Inkrafttreten der Satzung können die Nutzungsentgelte rechtmäßig eingefordert werden.

Nachdem die Gemeinde über keine eigenen Unterkünfte verfügt, werden die Wohn- und Sanitärcontainer gemietet. Die Kosten dafür sind deshalb relativ hoch. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die anfallenden Unterbringungskosten von den Obdachlosen selten bis nie erstattet wurden.

Damit die eingewiesenen Obdachlosen zumindest einen Teil der tatsächlich anfallenden Kosten zahlen können, wurden die Satzung so konzipiert, dass die Gebühr für die Wohn- und Sanitärcontainer um ca. die Hälfte reduziert wurden. Die Nebenkosten, wie Strom, Wasser/Abwasser und Müll müssen im vollen Umfang beglichen werden.

Die Angleichung der Gebühren für mehrere BewohnerInnen eines Containers oder einer Familie wurde berücksichtigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu und beschließt die Gebührensatzung für die Obdachlosenunterkunft Am Bauhof 6. Die Satzung mit Anlage 1 tritt nach Bekanntmachung in Kraft. Die Satzung mit Anlage 1 ist Bestandteil des Protokolls.

Einstimmig beschlossen

Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

6 Umstellung der Beleuchtung in der Schulturnhalle auf LED

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) baut die Förderung des Klimaschutzes in Kommunen aus. Die LED-Sanierung an Schulen wird bei einer CO² Einsparung ab 60% unter bestimmten Voraussetzungen mit der maximalen Förderung von 35% des Investitionsvolumens unterstützt.

Von der Firma Trilux wurde die Einsparung bei einem 1:1 Austausch der Leuchten mit ca.

61% berechnet. Bei Optimierung der Beleuchtung, ist eine Einsparung von ca. 70% möglich. Bei Einsatz eines Lichtmanagements lassen sich die Einsparungsquoten noch erhöhen.

Eine erste Kostenschätzung für die Umrüstung der Beleuchtung in der Turnhalle der Grundschule beträgt **45.000,00 EUR**. Entsprechende Haushaltsmittel sind für 2021 eingestellt.

Anträge für die Förderungen müssen bis spätestens 31.12.2021 gestellt werden. Aufgrund der Corona bedingten geringen Nutzung der Turnhalle bietet sich eine zeitnahe Umsetzung des Projektes an.

GR Sperr merkt an, dass eine Umrüstung seines Erachtens zum jetzigen Zeitpunkt durchaus sinnvoll sei. 2023 würde ein Produktionsstopp der gängigen Leuchtstoffröhren sowieso dazu führen, dass diese nicht mehr ausgetauscht werden können.

GR Neubauer gibt zu Bedenken, ob es angemessen sei, eine funktionierende Lichtanlage nur deshalb auszutauschen, weil es derzeit eine Förderung gibt. Die Kosten von rund 30.000 Euro seien in der momentanen, eher unsicheren Lage im Zusammenhang mit der Corona-Krise nicht zu unterschätzen.

GR Grimmer spricht sich für eine beleuchtungstechnische Sanierung der in 1980 in Betrieb gegangenen Halle aus.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, das Projekt „Umstellung der Beleuchtung in der Schulturnhalle auf LED“ weiter zu verfolgen und die erforderlichen Leistungen auszuschreiben.

Mehrheitlich beschlossen

Ja 15 Nein 1 Anwesend 16

7 Biotope - Sachstandsbericht

Aus dem Flurneuordnungsverfahren im Jahre 1996 entstanden über 100 Biotopsflächen.

Vor ca. 2 Jahren bot der Bund Naturschutz e.V. Ortsgruppe Vierkirchen (BN) an, die Flächen zu sichten und deren Zustand zu bewerten. Von Juli 2018 bis Juli 2019 leisteten fünf ehrenamtliche Mitglieder des BN ca. 250 bis 300 Arbeitsstunden und führten die Biotopsbegehungen durch.

Die Übergabe eines umfangreichen, professionell aufbereiteten Abschlussberichts an die Gemeinde erfolgte im November 2019. Seither wurden zahlreiche Sofortmaßnahmen erledigt und viele Gespräche geführt.

Frau Andrea Bestle, Beauftragte der Gemeinde für Biotope, gibt einen kurzen Überblick über den derzeitigen Stand sowie einen Ausblick auf die nächsten Schritte.

GRin Eberl möchte wissen, ob jeder Bürger Biotopspate werden könnte. Der Vorsitzende teilt mit, dass bei der Pflege eines Biotops gewisse Rahmenbedingungen eingehalten werden müssen. Interessierte können jedoch gerne auf die Gemeinde zu kommen.

Im Anschluss stellt Frau G. vom Bund Naturschutz e.V. Ortsgruppe Vierkirchen die Neugestaltung des Biotops Nr. 23 zum Eidechsenbiotop vor.

GR Polt fragt, ob nach Fertigstellung des Biotops die Tiere eingesetzt werden oder ob die Ansiedlung natürlich erfolgen wird. Frau G. bestätigt, dass es nur sinnvoll sei, mit dem Biotop die optimalen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die Ansiedlung der verschiedenen Tiere auf natürlichem Wege stattfindet.

GR Eichinger macht auf eventuelle Fördermöglichkeiten durch Dachau Agil e.V., den Naturfonds der Sparkasse Dachau, Bayernwerk etc. aufmerksam. Bürgermeister Dirlenbach verspricht, jede sich bietende und dafür geeignete Unterstützung auszuschöpfen.

Zur Kenntnis genommen

8 Mitteilungen des Bürgermeisters

Die Haushaltsaufstellung der Gemeindeverwaltung für 2021 wurde seitens der Rechtsaufsicht des Landratsamts genehmigt.

Der Bürgermeister teilt außerdem mit, dass die Weide am Friedhof heute gefällt wurde. Mittlerweile haben ihm mehrere Experten davon abgeraten, an dieser Stelle wieder eine Trauerweide zu pflanzen. Die Gemeindeverwaltung will bis zum Herbst recherchieren, welcher Baum zur Nachpflanzung am besten geeignet wäre.

Aufgrund der Änderung des (Bundes-)Infektionsschutzgesetzes (IfSG) durch Gesetz vom 22.04.2021 (BGBl. I S. 802) und der anschließenden Änderung der Zwölften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) am 27.04.2021 (BayMBI. Nr. 290) hat mit Schreiben vom 29.04.2021 das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege erneut aktualisierte Informationen zur Durchführung von Bestattungen während der Corona-Pandemie an die Gemeindeverwaltung übermittelt. Die Höchstteilnehmerzahl bei Zusammenkünften anlässlich von Todesfällen ist damit im Freien auf maximal 30 Personen beschränkt. Hinsichtlich von zwei anstehenden Beerdigungen in der kommenden Woche, bittet der Bürgermeister das Gremium Nachricht über diese Beschränkung auf den möglichen Kanälen zu verbreiten, um große Menschenansammlungen am Friedhof zu vermeiden.

9 Anfragen des Gemeinderates

./.

Frageviertelstunde für Bürgerinnen und Bürger

Frau G. möchte wissen, ob die Bauhofmitarbeiter der Gemeinde Vierkirchen an den vom Landratsamt angebotenen Schulungen teilnehmen. Der Vorsitzende bejaht dies und

erklärt jedoch, dass die bisher geplanten Termine leider alle aufgrund der aktuellen Situation abgesagt wurden.

Erster Bürgermeister Harald Dirlenbach schließt die Sitzung des Gemeinderates um 20:45 Uhr.

Vierkirchen, 21.05.2021

gez.
Harald Dirlenbach
Erster Bürgermeister

Andrea Bestle
Schriftführung